

Journal

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern



ABRECHNUNG – Seite 4

**EBM-Änderungen
ab Januar 2019**

QUALITÄTSSICHERUNG – Seite 10

**Zweitmeinung – Richtlinie
in Kraft getreten**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Foto: KVMV/Schilder

in ihrer Neujahrsansprache am 31. Dezember 2018 hat Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) unter anderem folgende Sätze formuliert: „Dabei ringen wir um die besten Lösungen in der Sache. Immer häufiger aber auch um den Stil unseres Miteinanders, um unsere Werte: Offenheit, Toleranz und Respekt.“

Ich hoffe, dass Frau Merkel diese Werte zukünftig auch von agierenden Politikern fordert. Offenheit, Toleranz und Respekt. Dies sind Werte, die man beim Agieren eines Jens Spahn (CDU)

und in den aktuellen Gesetzesentwürfen zum Gesundheitswesen in vielen Momenten und Details vergebens sucht. Der Bundesgesundheitsminister laboriert mit sogenannten Sachverständigen hinter verschlossenen Türen, vor denen Diejenigen mit profunder Sachkenntnis der Materie ausgesperrt verharren müssen: Ärzte, Berufsverbände und Selbstverwaltung wurden nach ministeriellen Aussagen intensiv in die Erarbeitung der Entwürfe einbezogen – dies beschränkte sich allerdings auf die Kenntnisnahme der Standpunkte nach Fertigstellung des Referentenentwurfs zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG). Die wesentlichen Kritikpunkte standen nicht zur Debatte. Soviel zum Thema Offenheit.

Viele geplante Gesetzesvorgaben sprechen für eine nie dagewesene Misstrauenskultur gegenüber Ärzten, ja auch für Respektlosigkeit vor der Arbeit der Ärzteschaft. Im Kampf um wertvolle Wählerstimmen werden Patienten, die nachweislich einer Studie der Universität Bielefeld zufolge in mehr als 54 Prozent über eine ungenügende Gesundheitskompetenz verfügen, gesetzgeberisch zunehmend in eine medizinisch relevante Entscheidungsposition gedrängt. Ärzte dagegen werden per Gesetz entmündigt und in eine Servicefunktion getrieben, in der Patientenentscheidungen zunehmend das Maß aller Dinge sind. Toleranzbereitschaft des Bundesgesundheitsministers? Fehlanzeige! Stattdessen werden Sanktionen erlassen. Auf der Bundesebene wird so nicht der Grundstein gelegt für eine Politik mit dem daraus folgenden Handeln, das auf den von der Bundeskanzlerin geforderten Werten wie Offenheit, Toleranz und Respekt basiert. Wie ist die Situation in Mecklenburg-Vorpommern? Uns sagt man ja nach, dass viele Neuerungen erst fünfzig Jahre später kommen, aber bei der Pflege der oben ge-

nannten Werte durch politisch Verantwortliche sind wir der Zeit voraus. Offenheit und klare Worte, Toleranz und Respekt, das sind Qualitäten, die in vielen Gesprächen, Verhandlungen und Entscheidungen des für das Gesundheitswesen zuständigen Wirtschaftsministeriums prägend sind. Natürlich wird auch gestritten, aber dies mit Problemwissen und im Interesse einer umsetzbaren und akzeptablen Lösung. Der Blick auf die Versorgungsrealität im Land, das Wissen um ärztliche Arbeit und Achtung derselben und der enge, direkte Kontakt zur Selbstverwaltung sind die Grundlagen für die bislang sehr gute und problemorientierte Zusammenarbeit mit Minister Harry Glawe (CDU) und seinen Mitarbeitern.

Eine Umfrage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und des NAV-Virchow-Bundes aus dem Jahr 2016 hat ergeben, dass die befragten Ärzte aus M-V zu fast einhundert Prozent Freude an ihrer Arbeit haben – im Bundesdurchschnitt waren es weniger. Bei einer Wochenarbeitszeit von durchschnittlich 52,2 Stunden lagen die Ärzte in unserem Land über dem bundesweiten Durchschnitt von 50,6 Stunden. Der Grund dafür sind die ebenfalls in dieser Umfrage festgestellten weit über dem Bundesdurchschnitt liegenden Patientenzahlen.

Freude an der Arbeit, auch bei deutlich mehr Belastung, das macht das hoch motivierte Engagement von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus. Dieses und der Wille, Arzt für seine Patienten zu sein, wird aber durch kleinteilige politische Eingriffe in den Praxisalltag und das Hineinregulieren von Krankenkassen in die Praxen stark strapaziert. Falls hier bei den Verantwortlichen kein Umdenken stattfindet, dann wird das so schätzenswerte *Arztsein für die Patienten* zu einer unerträglichen Pflicht und einem zermürenden Spagat zwischen gesetzlichen Vorschriften, Patientenforderungen und Wissenschaft. Ich möchte Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, versichern, dass der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung M-V auch zukünftig alles daran setzen wird, trotz aller Einschränkungen Ihre Interessen gegenüber Politik und Krankenkassen offensiv zu vertreten. Wir werden das gemeinsam mit Ihren gewählten Vertretern schultern – unter gegenseitiger Wahrung der Werte Offenheit, Toleranz und Respekt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Ihre Jutta Eckert

Dipl.-Med. Jutta Eckert ist
stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KVMV.

Inhaltsverzeichnis

ABRECHNUNG

EBM-Änderungen für das erste und zweite Quartal 2019	4
--	---

LESERBRIEF

Gedanken zum Datendiebstahl im Bundestag	14
--	----

IMPRESSUM	14
-----------------	----

ZULASSUNGEN UND ERMÄCHTIGUNGEN	15
--------------------------------------	----

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN	18
-----------------------------------	----

PRAXISNACHFOLGE IN OFFENEN PLANUNGSBEREICHEN	19
--	----

AUSSCHREIBUNG Dermatologischer Versorgungsauftrag in Neubrandenburg	20
---	----

FEUILLETON Die Kinder des Mondes	21
--	----

VERANSTALTUNGEN	22
-----------------------	----

PERSONALIEN	23
-------------------	----

HYGIENE IN DER ARZTPRAXIS Treffpunkt Hygiene: Prävention postoperativer Wundinfektionen	24
---	----



Treffpunkt Hygiene:
13. März 2019 in Rostock.

24

Foto: KMM/Büchner

INFORMATIONEN UND HINWEISE

Kammerversammlung in M-V konstituiert	7
---	---

JUSTITIARIAT

Überwachung und Begehung von Arztpraxen	8
---	---

VERTRÄGE

Änderungen der Vergütung bei den DMP Diabetes Typ 1 und 2	9
---	---

QUALITÄTSSICHERUNG

Zweitmeinung: G-BA-Richtlinie in Kraft getreten	10
Krebsregistrierung vereinfacht	11

MEDIZINISCHE BERATUNG

Dimenhydrinat- und Diphenhydramin-haltige Arzneimittel bei Kleinkindern	12
---	----

KURZ UND KNAPP

Biosimilars für pegyliertes Filgrastim	13
Fälschungsschutzrichtlinie ab Februar	13
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Ab Juli 2019 neue Dienstzeiten	13



Titel:

Kirchgang (Neujahr)

Öl auf Papier und Karton

Otto Modersohn

1. Januar 1888

EBM-Änderungen für das erste und zweite Quartal 2019

Von Maren Gläser*

Der Bewertungsausschuss hat in seiner 430. Sitzung am 12. Dezember 2018 und der ergänzte Bewertungsausschuss in seiner 31. Sitzung am 29. November 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019

■ Samstagssprechstunde nach GOP 01102 auch für FÄ für Radiologie und Strahlentherapie

Auch Fachärzte (FÄ) für diagnostische Radiologie und FÄ für Strahlentherapie dürfen nun für die Behandlung von Patienten in einer Samstagssprechstunde von 7.00 bis 14.00 Uhr den Samstagzuschlag nach GOP 01102 abrechnen. Die Präambeln in den Abschnitten 24.1 Nr. 2 und 25.1 Nr. 2 werden um diese GOP ergänzt.

■ Aufnahme Zweitmeinungsverfahren in den Allgemeinen Bestimmungen des EBM Nr. 4.3.9 und neue GOP 01645 für Beratung und Aufklärung bei bevorstehender Mandeloperation oder Gebärmutterentfernung

In Umsetzung der Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren (Zm-RL) wurde der neue Abschnitt 4.3.9 „Ärztliche Zweitmeinung“ in die Allgemeinen Bestimmungen und die GOP 01645 für den indikationsstellenden Arzt in den EBM-Abschnitt 1.6 „Arztgruppenübergreifende Gebührenordnungspositionen“ aufgenommen.



Der Zweitmeiner ist berechtigt, die Grundpauschale sowie weitere notwendige Untersuchungsleistungen abzurechnen. Die Vergütung erfolgt extrabudgetär.

Wer als Zweitmeiner tätig werden darf, legen die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) fest. Hierfür werden die Qualifikationen der teilnehmenden Ärzte entsprechend der Zm-RL geprüft, um eine Genehmigung zur

GOP	Bezeichnung	Bewertung in Punkten
01645	Aufklärung und Beratung im Zusammenhang mit einem ärztlichen Zweitmeinungsverfahren , einschließlich Zusammenstellung, Mehrfertigung von Befunden, Berichten, Arztbriefen und anderen Patientenunterlagen an den Patienten; <u>Dokumentation der Indikation mit Buchstabenzusatz</u> 01645A – bevorstehende Mandeloperation (Tonsillektomien, Tonsillotomien) 01645B – bevorstehende Gebärmutterentfernung (Hysterektomie) • einmal im Krankheitsfall	75

Der Arzt, der die Indikation für ein Zweitmeinungsverfahren stellt, hat eine entsprechende Kennzeichnung für die Indikationen nach GOP 01645A oder GOP 01645B vorzunehmen.

Durchführung und Abrechnung von Leistungen im Rahmen der Zweitmeinung zu erteilen. Das Abrechnungsverfahren zur Kennzeichnung dieser Patientenfälle ist noch in der Abstimmung.

❗ Ein Artikel zur Zm-RL ist in dieser Journalausgabe auf S. 10 zu finden. Für Fragen zum Genehmigungsverfahren steht Manuela Ahrens im Geschäftsbereich Qualitätssicherung unter Tel.: 0385.7431 378 oder E-Mail: mahrens@kvmv.de zur Verfügung.

■ Erhöhung der Versichertenpauschalen GOP 03000/04000 für Patienten ab Beginn des 76. Lebensjahres für die Verordnung der häuslichen Krankenpflege

Die Änderung der Richtlinie des G-BA über die Verordnung von häuslicher Krankenpflege hat zur Folge, dass Vertragsärzte im Rahmen der häuslichen Krankenpflege auch Unterstützungspflege verordnen dürfen und zudem der Leistungsanspruch für das An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen um die Kompressionsklasse I erweitert wurde.

Um den zu erwartenden Verordnungsanstieg zu berücksichtigen, wird im hausärztlichen Versorgungsbereich die Versichertenpauschale ab Beginn des 76. Lebensjahres in der Bewertung um einen Punkt von 210 auf 211 Punkte angehoben. Die GOP 01420 ist seit 1. Januar 2008 in der Versichertenpauschale integriert.

■ Zusatzpauschale neuropädiatrische Betreuung nach GOP 04433 um ICD G90.60 erweitert

Die Zusatzpauschale für die neuropädiatrische Betreuung (GOP 04433) ist seit 1. Januar 2019 auch für Patienten mit dem ICD-10-Kode G90.60 (komplexes regionales Schmerzsyndrom der oberen Extremität, Typ II: Kausalgie) berechnungsfähig.

■ Ergänzung der Zusatzpauschale GOP 07345 um weitere ICD C34.-, C38.- und C39.-

Die Zusatzpauschale nach GOP 07345 im arztgruppenspezifischen Kapitel 7 der FÄ für Chirurgie, FÄ für Kinderchirurgie sowie FÄ für Plastische und Ästhetische Chirurgie zur Behandlung und/oder Betreuung eines Patienten mit einer gesicherten onkologischen Erkrankung bei laufender onkologischer Therapie oder Betreuung im Rahmen der Nachsorge wurde um die Diagnosen für bösartige Neubildungen der Bronchien und der Lunge C34.-, des Herzens, des Mediastinums und der Pleura C38.-, sonstiger und ungenau bezeichneter Lokalisationen des Atmungssystems und sonstiger intrathorakaler Organe C39.- erweitert.

■ Neue GOP 30440 für die extrakorporale Stoßwellentherapie bei Fasciitis plantaris

Die extrakorporale Stoßwellentherapie beim Fersenschmerz wurde mit Beschluss des G-BA als neue Behandlungsmethode in die vertragsärztliche Versorgung aufgenommen und ist neu nach GOP 30440 abzurechnen. Gemäß EBM dürfen nur FÄ für Orthopädie, FÄ für Orthopädie und Unfallchirurgie sowie FÄ für Physikalische und Rehabilitative Medizin die Behandlungsmethode anwenden. Voraussetzung zur Abrechnung ist, dass die Patienten schon mindestens sechs Monate unter Fersenschmerz bei Fasciitis plantaris leiden und dadurch in ihrer gewohnten körperlichen Aktivität eingeschränkt sind. Während dieser Zeit müssen zudem unterschiedliche konservative Therapieansätze sowie Maßnahmen, wie Dehnübungen und Schuheinlagen, ohne relevante Beschwerdebesserung angewandt worden sein. Erst dann dürfen die Ärzte eine Stoßwellentherapie als zusätzliche Maßnahme durchführen.

GOP	Bezeichnung	Bewertung in Punkten
30440	Extrakorporale Stoßwellentherapie beim Fersenschmerz bei Fasciitis plantaris (Richtlinie G-BA Nr. 26 Anlage I „Anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden“) • je Fuß bis zu dreimal im Krankheitsfall • Behandlungstherapie höchstens in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen	247

Die GOP 30440 ist nur bei gesicherter Diagnose M72.2G und mit entsprechender Seitenangabe berechnungsfähig. Die Prüfzeit wurde auf acht Minuten festgelegt. Eine Genehmigungserteilung ist für die GOP 30440 nicht vorgesehen.

■ Sonographische Untersuchung der Urogenitalorgane nach GOP 33043 neben Screening auf Bauchaortenaneurysmen nach GOP 01748 in einer Sitzung

Der bisherige Abrechnungsausschluss der kurativen Uro-Genital-Sonographie nach der GOP 33043 neben der sonographischen Untersuchung der Bauchaorta nach der GOP 01748 am selben Behandlungstag wurde aufgehoben. Somit können Vertragsärzte beide Un-

tersuchungen in einer Sitzung durchführen und müssen Patienten nicht an zwei Tagen in die Praxis einbestellen. Sofern die GOP 33043 neben GOP 01748 abgerechnet wird, ist ein Abschlag von acht Punkten auf die GOP 33043 vorzunehmen. Die GOP 33043A ist mit 79 Punkten bewertet.

■ Neubewertung der Osteodensitometrie nach GOP 34600 und 34601

Die osteodensitometrischen Untersuchungen wurden wie folgt höher bewertet:

GOP	Bezeichnung	Bewertung in Punkten	
		alt	neu
34600	Osteodensitometrische Untersuchung I	161	268
34601	Osteodensitometrische Untersuchung II	161	268

Die Prüfzeit wurde neu festgelegt und von sieben auf zwei Minuten reduziert. Die osteodensitometrischen Untersuchungen können mit einer entsprechenden Genehmigung der KVMV zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) abgerechnet werden.

❗ Ansprechpartnerin ist Martina Lanwehr im Geschäftsbereich Qualitätssicherung unter Tel.: 0385.7431 375 oder E-Mail: mlanwehr@kvmv.de

■ Neue GOP 37400 für die Mitbetreuung eines Patienten bei Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase

Vollstationäre Pflegeheime und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen können gemäß § 132g SGB V ihren Bewohnern eine gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase anbieten. Diese Aufgaben sollen besonders qualifizierte Berater in Abstimmung mit dem behandelnden Arzt übernehmen. Hierzu wurde eine Vereinbarung zwischen dem GKV-Spitzenverband, den Vereinigungen der Träger von Pflegeeinrichtungen und den Einrichtungen der Wiedereingliederungshilfe abgeschlossen. Das Kapitel 37 wurde um einen neuen Abschnitt 37.4 erweitert, in dem die neue GOP 37400 verankert ist.

GOP	Bezeichnung	Bewertung in Punkten
37400	Zusatzpauschale für die Beteiligung an der Beratung eines Patienten in Zusammenarbeit mit dem Berater gemäß Vereinbarung nach § 132g Abs. 3 SGB V • Teilnahme an einem vom verantwortlichen Berater durchgeführten patientenorientierten Beratungsgespräch (auch telefonisch) und/oder • Teilnahme an einer vom verantwortlichen Berater durchgeführten patientenorientierten Fallbesprechung und/oder • Abstimmung der schriftlichen Patientenverfügung für Notfallsituationen in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Berater • einmal im Behandlungsfall	100

Die GOP 37400 kann nur von einem an der Beratung beteiligten Vertragsarzt berechnet werden. Zu berücksichtigen sind Abrechnungsausschlüsse in der Sitzung. Gemäß Präambel in Abschnitt 37.1 Nr. 6 ist die GOP 37400 nur von Vertragsärzten mit Kooperationsvertrag berechnungsfähig, die eine Versorgungsplanung gemäß einer Vereinbarung nach § 132g Abs. 3 SGB V in vollstationären Pflegeheimen sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe für die von einem Berater betreuten Patienten durchführen.

Mit Wirkung zum 1. April 2019

■ Anpassung des Anhangs 2 zum EBM an die OPS-Version 2019

Die jährliche Aktualisierung der internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD-10-GM) und des Operationen- und Prozedurenschlüssels (OPS) des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) macht eine Anpassung des Anhangs 2 zum EBM erforderlich. Dabei handelt es sich um die Aufnahme von 412 neuen OPS-Kodes der Version 2019 und die Streichung von neun ungültigen (beendeten) OPS-Ko-

des in der Version 2019 im Vergleich zur Version 2018. Zu den inhaltlichen Änderungen im OPS 2019 zählen u.a. die Aufnahme neuer Codes für die Revision von Osteosynthesematerial mit Reosteosynthese, unterteilt nach der Art des Osteosynthesematerials und der Lokalisation (5-78a ff.) sowie die Aufnahme neuer Codes für die Exploration an Sehnen, Faszien und Muskeln (5-840.s ff., 5-842.9 ff., 5-843.c, 5-850.e ff., 5-850.f ff., 5-850.g ff.). Weiter wurde der Code für die offene chirurgische Stabilisierung der Thoraxwand (5-346.5) gestrichen, und es wurden neue Codes für die offene chirurgische einseitige und beidseitige Stabilisierung der Thoraxwand, unterteilt nach der Anzahl der Rippen, aufgenommen (5-346.c ff., 5-346.d ff.).

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt in einem der nächsten Ausgaben des Deutschen Ärzteblattes. Sie stehen unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit. ■

- ❗ Die Übersichten der Änderungen sind im
 → KV-SafeNet-Portal zu finden unter:
 → Menüpunkt: Download → Abrechnung
 → Rubrik: Grundlagen der Abrechnung → EBM
 Auskünfte zu den EBM-Änderungen erteilen die Gruppenleiterinnen in den zuständigen Fachbereichen.

**Maren Gläser ist Leiterin der Abrechnungsabteilung der KVMV.*



ÄRZTEKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN
 Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kammerversammlung in M-V konstituiert

Am 26. Januar 2019 hat sich die neue Kammerversammlung für die Wahlperiode bis 2022 konstituiert. Von den 77 Mitgliedern sind 53 Prozent niedergelassene bzw. in MVZ angestellte Ärzte, 30 Mitglieder sind neu in das höchste Organ der Ärzte gewählt worden. Aufgrund der hohen Motivation der Ärzte standen in vielen Wahlkreisen erstmals mehrere Listen zur Wahl.

Der bisherige Präsident Prof. Andreas Crusius wurde mit 49 Stimmen bei 18 Gegenstimmen ohne Gegenkandidat wie erwartet zum achten Mal wiedergewählt. Seine Vize Dr. Andreas Gibb schafften die Wiederwahl im ersten, Dr. Wilfried Schimanke aufgrund von Gegenkandidaten im dritten Wahlgang. Neu im Vorstand sind die niedergelassenen

Ärzte Dr. Thomas Maibaum (Allgemeinmedizin) und Dr. Andreas Kauffold (Chirurg).

Von unserem VV-Vorsitzenden, Dipl.-Med. Torsten Lange, wurden zwei Anträge von niedergelassenen Kollegen zur Erweiterung und Neueinrichtung von Ausschüssen eingebracht und beschlossen. So wird der Ausschuss für Umwelt inhaltlich um das Aufgabengebiet Hygiene und Öffentlicher Gesundheitsdienst erweitert. Neu wird auch der Ausschuss für Digitalisierung und Telemedizin sein und sich mit den dringenden Telemedizin- und IT-Themen beschäftigen. Hier gab es gleich rege Beteiligungsmeldungen. Am 27. April 2019 wird die neue Kammerversammlung dann ihre Aufgabe wahrnehmen und sich zur nächsten öffentlichen Sitzung zusammenfinden. ■

t/

Überwachung und Begehung von Arztpraxen

*Von Thomas Schmidt

Niedergelassene Ärzte haben mit ihrer Zulassung eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, Normen und Regeln zu beachten. Überdies bestehen weitere Pflichten als Arbeitgeber gegenüber den eigenen Mitarbeitern hinsichtlich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Auf Grundlage dieser vielfältigen Normen können Landes- wie auch Bundesbehörden, z.B. Gesundheits-, Gewerbeaufsichts- und Eichämter, Arztpraxen begehen oder Informationen anfordern.

Der Gegenstand einer etwaigen Überprüfung kann sich dabei auch auf den Bereich von Betäubungsmitteln erstrecken. So ist unter anderem in § 13 Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) eine sogenannte Nachweisführung geregelt. Danach sind z.B. die Karteikarten, die Betäubungsmittelbücher oder EDV-Ausdrucke auf Verlangen der *Bundesopiumstelle* beim *Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte* einzusenden oder Beauftragten dieser Behörde vorzulegen.

Werden bei derartigen behördlichen Kontrollen Mängel festgestellt, kann dies zu erheblichen Konsequenzen für die Praxis führen. Dabei kann das Spektrum möglicher Maßnahmen von Auflagen und Ordnungsgeldern bis zur unmittelbaren Einschränkung der Praxistätigkeit oder gar Schließung der Praxis reichen.

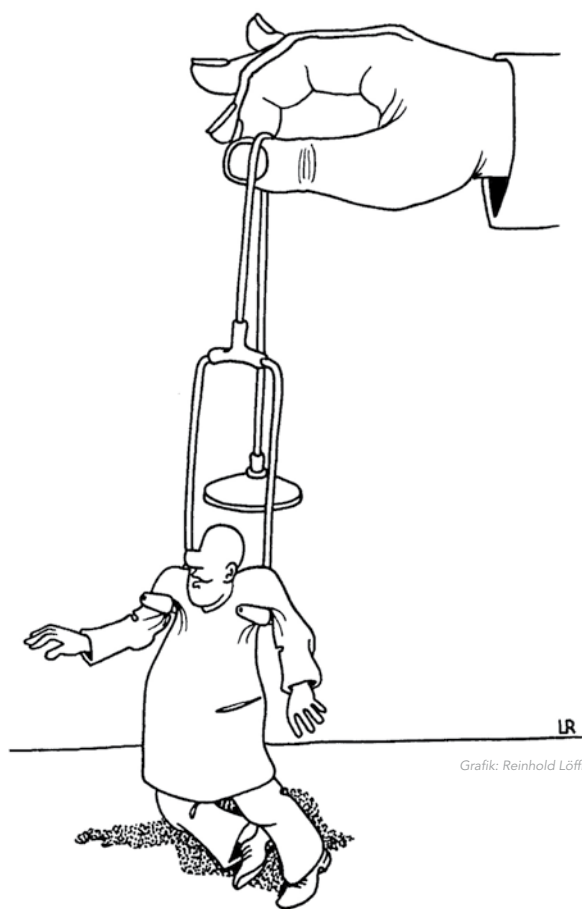
In den vergangenen Jahren haben die Behörden in einigen Bundesländern erhebliche Kapazitäten zur Überwachung von Arztpraxen und Krankenhäusern aufgebaut. In Mecklenburg-Vorpommern erfolgen die einschlägigen Kontrollen weitestgehend durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) M-V mit Standorten in Rostock, Schwerin, Neubrandenburg und Stralsund.

Angesichts der bereits angesprochenen Vielfalt etwaiger einschlägiger Gesetze und Verordnungen hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) eine über hundertseitige Informationsbroschüre mit dem Titel „Überwachungen und Begehungen von Arztpraxen durch Behörden“ verfasst. Da die Broschüre eingangs eine Gliederung enthält, ist ein Zugriff auf das jeweilige Thema leicht möglich. ■

- ❶ Die aktuelle Ausgabe der KBV-Broschüre kann im Internet heruntergeladen werden unter:
- www.kbv.de → Service → Service für die Praxis
 - Praxisführung → Überwachung von Arztpraxen
 - Broschüre

Darüber hinaus ist Informationsmaterial zu den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien zu finden unter: → www.lagus.mv-regierung.de

*Thomas Schmidt ist Justitiar der KVMV.



Grafik: Reinhold Löffler

Ärztlicher Psychotherapeut

mit Zulassung ab Februar 2019 in Güstrow
sucht Behandlungsräume möglichst
in Praxisgemeinschaft mit Kollegen.

Kontakt über: csimonn@potsdam.de

Anzeige



Foto: Diabetes Programm Deutschland

Änderungen der Vergütung bei den DMP Diabetes Typ 1 und 2

Von Christian Pieper*

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) hat mit den Primärkrankenkassen zum 1. Januar 2019 Erhöhungen von Vergütungspositionen der Disease-Management-Programme (DMP) Diabetes mellitus Typ 1 und 2 vereinbaren können.

DMP Diabetes Typ 2:

Die **jährliche Qualitätssicherungspauschale**, welche koordinierende Ärzte erhalten, wenn sie alle DMP-Dokumentationen zum Versicherten über ein Jahr vollständig, plausibel und fristgerecht übermittelt haben, erhöhte sich ab 1. Januar 2019 um 2 auf 42 Euro und steigt ab 1. Januar 2020 um weitere 2 auf dann 44 Euro.

Außerdem stieg ab 1. Januar 2019 die **Augenarzt-pauschale** auf 7 Euro. Diese kann für die Augenuntersuchung von den ins DMP eingeschriebenen Patienten einmal jährlich mit der GOP 99305 abgerechnet werden. Hierfür ist durch die Augenärzte auf die Kennzeichnung der Überweisungen durch die koordinierenden Hausärzte zu achten.

① Weitere Informationen sind im → KV-SafeNet-Portal zu finden unter: → Menüpunkt: Download → Verträge und Vereinbarungen → weitere Verträge → Sonderverträge → D - Disease-Management-Programme (DMP)

Für Fragen zu den DMP-Verträgen steht Christian Pieper aus der Vertragsabteilung, Tel.: 0385.7431 574, E-Mail: cpieper@kvmv.de, zur Verfügung und für Fragen zu Teilnahmevoraussetzungen und Genehmigungsverfahren Manuela Ahrens aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung, Tel.: 0385.7431 385, E-Mail: mahrens@kvmv.de

*Christian Pieper ist Referent in der Vertragsabteilung der KVMV.

DMP Diabetes Typ 1:

Die Vergütung für **Diabetes-Schulungen** wurde um 2,50 auf 22,50 Euro je Einheit angehoben. Für **Hypertonie-Schulungen** wurde die Vergütung je Einheit auf 21 Euro erhöht. Neu in den Vertrag aufgenommen wurde die „Modulare Bluthochdruck-Schulung IPM“. Sofern für Schulungen Mindestgruppengrößen vereinbart waren, wurden diese aufgehoben. Somit können alle Programme auch als Einzelschulungen durchgeführt werden. ■

Zweitmeinung: G-BA-Richtlinie in Kraft getreten

Von Manuela Ahrens*

Vor definierten planbaren Eingriffen haben Patienten künftig einen gesetzlichen Anspruch auf eine unabhängige ärztliche Zweitmeinung. Die Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren (Zm-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (GB-A) trat am 8. Dezember 2018 in Kraft.

Zukünftig sind Ärzte, die eine Indikation für einen der definierten planbaren Eingriffe stellen (**Erstmeiner**), verpflichtet, Patienten mündlich und verständlich über ihren Rechtsanspruch auf eine Zweitmeinung zu informieren. Stellt ein Arzt einem Patienten die Indikation zu einer:

- Mandeloperation (Tonsillektomie, Tonsillotomie) oder
- Gebärmutterentfernung (Hysterektomie),

muss er den Patienten darauf hinweisen, dass er sich vor dem Eingriff eine Zweitmeinung einholen kann. Dies hat in der Regel mindestens zehn Tage vor der geplanten Durchführung des Eingriffes zu erfolgen, um dem Patienten ausreichend Zeit zur Entscheidungsfindung einzuräumen. **Ausgenommen sind maligne Erkrankungen bei den genannten Eingriffen.**

■ Informationspflichten des Erstmeiners

Dem Patienten sind bei Bedarf alle für die Zweitmeinungsberatung nötigen Befunde sowie ein *Merkblatt* des G-BA auszuhändigen. Zu den Informationspflichten gehört ebenfalls, den Patienten darauf hinzuweisen, dass *Entscheidungshilfen* für definierte Eingriffe des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) im Internet abrufbar sind. Auch ein Verweis auf die Zusammenfassung der *Kontakt*daten von Ärzten, welche eine Zweitmeinung abgeben dürfen (Zweitmeiner), ist verpflichtend. Es ist empfehlenswert, die Aufklärung über das Recht zur Zweitmeinung schriftlich zu dokumentieren.

i Die *Entscheidungshilfen* für Patienten sind im Internet zu finden unter: → www.gesundheitsinformation.de → Themen von A bis Z → Z → Zweitmeinung

*Kontakt*daten der Zweitmeiner werden auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) zur Verfügung gestellt unter: → www.kvmv.info → Für Patienten → Aktuell

■ Neue GOP für indikationsstellenden Arzt (Erstmeiner), extrabudgetär

Für die Aufklärung und Beratung im Zusammenhang mit einem ärztlichen Zweitmeinungsverfahren ist zum 1. Januar 2019 die GOP 01645 in den EBM-Abschnitt 1.6 aufgenommen worden. Sie ist mit 75 Punkten be-

wertet, kann einmal im Krankheitsfall innerhalb von vier Quartalen abgerechnet werden und wird extrabudgetär vergütet. Die Leistung beinhaltet auch die Zusammenstellung aller erforderlichen Unterlagen für den Patienten.

Der Arzt (Erstmeiner), der die Indikation für ein Zweitmeinungsverfahren stellt, hat eine entsprechende Kennzeichnung für die Indikationen nach GOP 01645A oder GOP 01645B vorzunehmen:

01645A – bevorstehende Mandeloperation
(Tonsillektomien, Tonsillotomien)

01645B – bevorstehende Gebärmutterentfernung
(Hysterektomie).

■ Teilnahme am Zweitmeinungsverfahren

Ärzte, die am Zweitmeinungsverfahren als **Zweitmeiner** teilnehmen möchten, benötigen eine Genehmigung ihrer Kassenärztlichen Vereinigung (KV). Einen Antrag auf **Genehmigung** als Zweitmeiner können folgende **Ärzte der Fachgebiete Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde** sowie **Frauenheilkunde und Geburtshilfe** stellen:

- zugelassene oder ermächtigte Ärzte,
- nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte, die nur zu diesem Zweck an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen (hier ist eine Ermächtigung erforderlich), oder
- Ärzte, die in ermächtigten Einrichtungen, zugelassenen medizinischen Versorgungszentren oder zugelassenen Krankenhäusern tätig sind.

Voraussetzungen für eine Genehmigung sind:

- die Anerkennung einer Facharztbezeichnung in dem für den jeweiligen Eingriff festgelegten Fachgebiet,
- eine mindestens fünfjährige ganztägige oder vom Umfang her entsprechende Teilzeittätigkeit in der unmittelbaren Patientenversorgung nach Anerkennung der maßgeblichen Facharztbezeichnung,
- die Erfüllung der jeweils geltenden Fortbildungsverpflichtung gemäß § 95d SGB V oder § 136b Absatz 1 Nummer 1 SGB V oder im Falle des § 27b Absatz 3

Nummer 5 SGB V eine entsprechende von der zuständigen Landesärztekammer anerkannten Zahl an Fortbildungspunkten,

- eine durch die zuständige Landesärztekammer erteilte Befugnis zur Weiterbildung oder eine akademische Lehrbefugnis.

Die Zweitmeinung gilt als abgegeben, wenn ein (genehmigter) Zweitmeiner die Empfehlung zum Eingriff bestätigt oder nicht bestätigt und dem Patienten die weiteren Handlungsoptionen erläutert hat. Das Ergebnis der Zweitmeinung wird dem Erstmeiner und dem Patienten in einem zusammenfassenden Bericht dargestellt, sofern der Patient dies wünscht. Zweitmeiner darf dabei kein Arzt bzw. keine Einrichtung sein, durch die der Eingriff durchgeführt werden soll.

■ Vergütung für Zweitmeiner

Die Abrechnung der Zweitmeinung ist im neuen Abschnitt 4.3.9 „Ärztliche Zweitmeinung“ im Allgemeinen Teil des EBM geregelt. Danach rechnet der Zweitmeiner für den Patienten seine jeweilige arztgruppenspezifische Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale ab. Die Vergütung erfolgt für alle Leistungen extrabudgetär – befristet bis Ende 2021. Sind für die Beurteilung ergänzende Untersuchungen notwendig, kann er diese ebenfalls durchführen. Die Kennzeichnung dieser Patientenfälle befindet sich noch in der Abstimmung, darüber werden Genehmigungsinhaber gesondert informiert. ■

- ❗ Die Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren (Zm-RL) ist im Internet zu finden unter: → www.g-ba.de → Informationsarchiv → Beschlüsse → Auswahl nach Aufgabenbereich: Qualitätssicherung → Ambulante Qualitätssicherung → Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren (Zm-RL): Änderung des Beschlusses vom 21. September 2017 – Erstfassung
- Das Patientenmerkblatt ist im Internet zu finden unter: → www.g-ba.de → Informationsarchiv → Beschlüsse → Auswahl nach Aufgabenbereich: Qualitätssicherung → Ambulante Qualitätssicherung → Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren (Zm-RL): Veröffentlichung eines Patientenmerkblattes

Für Fragen zu Antrag oder Genehmigung steht Manuela Ahrens aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung der KVMV unter Tel.: 0385. 7431 378 oder E-Mail: mahrens@kvmv.de zur Verfügung.

**Manuela Ahrens ist Mitarbeiterin im Geschäftsbereich Qualitätssicherung.*

Krebsregistermeldung vereinfacht

Um Ärzten die Krebsregistermeldung zu erleichtern, ist mit der Registerstellen gGmbH eine „Vereinbarung zur Unterstützung bei der Datenmeldung und -übermittlung“ geschlossen worden.

Neben dem gesetzlich vorgegebenen Format der Meldeformulare besteht seit 1. Januar 2019 eine weitere Möglichkeit: Die Daten können nunmehr z.B. in Form von Epikrisen oder Kurzbriefen an die Registerstellen gesandt werden; die Mitarbeiter erstellen daraus eine vollständige Meldung. Lediglich auf die Angabe aller gesetzlich erforderlichen Daten ist zu achten, wobei die Form variabel ist.

Für die Aufbereitung der Daten erhält die Registerstellen gGmbH eine Aufwandsentschädigung; diese wird mit der Meldevergütung des Arztes verrechnet. Für diese Möglichkeit der Datenaufbereitung muss der meldende Arzt eine von ihm unterzeichnete Teilnahmeerklärung an die Registerstellen gGmbH schicken.

Möglichkeiten der Datenübermittlung:

- per Meldeformular gemäß der Zentralstelle der Krebsregistrierung,
- per „strukturiertem Arztbrief“,
- durch Datenaufbereitung von den Registerstellen. ■

- ❗ Der Vertrag mit der entsprechenden Teilnahmeerklärung ist im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter: → Download → Qualitätssicherung → Krebsregister

Für Fragen steht Kirsten Martensen aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung unter Tel.: 0385.7431 243 oder E-Mail: kmartensen@kvmv.de zur Verfügung.

km



Foto: clipdealer/melpomen

Dimenhydrinat- und Diphenhydramin-haltige Arzneimittel bei Kleinkindern

Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) hat eine Information zu Dimenhydrinat- und Diphenhydramin-haltigen Arzneimitteln veröffentlicht. Sie warnt vor Überdosierungen bei Kleinkindern. Für Kinder zugelassene Arzneimittel sind beispielsweise Vomacur, Vomex und Emesan K.

Die Fach- und Gebrauchsinformation der für Kinder unter drei Jahren zugelassenen Arzneimittel wurden angepasst. Um Überdosierungen zu vermeiden, wird empfohlen, insbesondere bei Kindern unter drei Jahren nur die für diese Altersgruppe zugelassenen Dimenhydrinat- und Diphenhydramin-haltigen Arzneimittel anzuwenden.

Zu Dimenhydrinat- und Diphenhydramin-haltigen Arzneimitteln liegen **Berichte zu schwerwiegenden Nebenwirkungen (einschließlich mit tödlichem Verlauf) bei Kleinkindern** vor. Daher hat das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) bereits 2017 nach einem Risikobewertungsverfahren (Stufenplan) das Nutzen-Risiko-Verhältnis der **oralen und rektalen** Anwendung Dimenhydrinat- und Diphenhydramin-haltiger Antiemetika bei Kindern unter drei Jahren neu bewertet und **Maßnahmen zur Risikominimierung** eingeführt:

- Dimenhydrinat- und Diphenhydramin-haltige Antiemetika sollen bei Kindern unter drei Jahren **nur nach strenger Indikationsstellung** und unter **sorgfältiger Beachtung der Dosierung** angewendet werden.

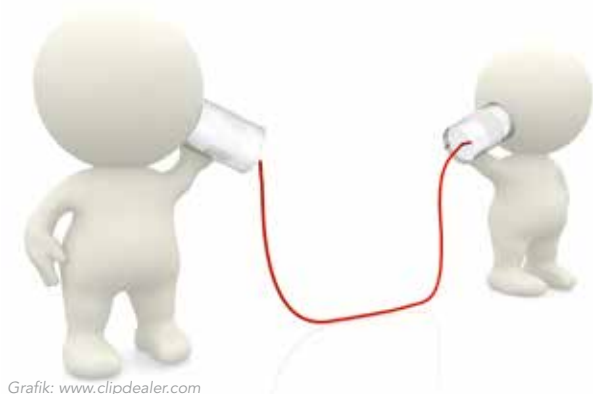
- Dimenhydrinat/Diphenhydramin bringen **bei Säuglingen und Kleinkindern** keinen Vorteil bei der Behandlung einer banalen Gastroenteritis im Vergleich zu einer alleinigen Substitution mit Flüssigkeit und Elektrolyten und sollen in dieser Indikation **nicht angewendet werden**.

- Dimenhydrinat/Diphenhydramin sollten **nicht bei fieberhaften** Infekten gegeben werden, da Dimenhydrinat/Diphenhydramin besonders bei Kleinkindern Krampfanfälle auslösen können und diese Patientengruppe ebenfalls zu **Fieberkrämpfen** neigt. ■

- ① Weitere Informationen, darunter die Information des BfArM vom 22.12.2017 und das Anhörungsschreiben vom 9.8.2017, sind im Internet zu finden unter: → www.akdae.de → Arzneimittelsicherheit → Drug Safety Mail → Newsletter-Archiv → Drug Safety Mail 2018-72

Fragen beantwortet die Medizinische Beratung unter Tel.: 0385.7431 407 oder E-Mail: med-beratung@kvmv.de

MB



Grafik: www.clipdealer.com

Informationen aus den
Fachabteilungen der KVMV

MEDIZINISCHE BERATUNG

Biosimilars für pegyliertes Filgrastim

■ Seit dem vierten Quartal 2018 sind neben dem kurzwirksamen Filgrastim auch Biosimilars für das langwirksame Pegfilgrastim (Neulasta®) verfügbar. Das einmalig nach einer Chemotherapie anzuwendende, pegylierte Filgrastim ist aktuell durch drei biosimilare Präparate vertreten: Pelgraz®, Pelmeg® und Ziextenzo®. ■

① Eine Übersicht aller in Deutschland zugelassenen Biologika mit ihren verfügbaren Biosimilars sowie weitere Informationen sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter:
→ www.kvmv.info → Für Ärzte → Medizinische Beratung → Biosimilars mw

MEDIZINISCHE BERATUNG

Fälschungsschutz- richtlinie ab Februar

■ Ab dem 9. Februar 2019 sind die von der europäischen Fälschungsschutzrichtlinie (2011/62/EU) erfassten Arzneimittel – fast alle verschreibungspflichtigen Arzneimittel – mit zusätzlichen Sicherheitsmerkmalen und einer Vorrichtung zum Erkennen einer möglichen Manipulation zu versehen. So sollen Patienten besser vor gefälschten Arzneimitteln in der legalen Vertriebskette geschützt werden. Dies kann zur Folge haben, dass Ärzte mit Fragen von Patienten konfrontiert werden, z.B. weil gegebenenfalls verschiedene Packungen eines Arzneimittels – mit oder ohne Sicherheitsmerkmalen oder mit unterschiedlichem Packungsdesign – in den Apotheken ausgegeben werden. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es anfangs zu Umsetzungsproblemen bei der Abgabe von Arzneimitteln kommt. ■

① Weitere Informationen zur Fälschungsschutzrichtlinie und ihre Umsetzung in Deutschland sind im Internet zu finden unter:

→ www.akdae.de → Arzneimitteltherapie
→ Arzneiverordnung in der Praxis → Vorab online
→ Europäische Fälschungsschutzrichtlinie ...

oder unter: → www.bfarm.de → Arzneimittel
→ Aktuelles aus dem Bereich Arzneimittel
→ 03.12.2018 Fälschungsschutzrichtlinie KBV/gb



Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Ab Juli 2019 neue Dienstzeiten

■ Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) hat am 24. November 2018 eine Änderung der Dienstzeiten in § 2 Abs. 1 mit Wirkung ab **1. Juli 2019** beschlossen. Die neuen Dienstzeiten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes beginnen **mittwochs** und **freitags** einheitlich ab **14.00 Uhr** (bisher ab 13.00 Uhr bzw. ab 16.00 Uhr). Notwendige Absprachen zu den Bereitschaftsdiensten werden nun in den Kreisstellen zu treffen sein. **Die geänderten Dienstzeiten gelten zur Abrechnung der Stundenpauschalen nach GOP 90000 bis 90024 ab dem dritten Quartal 2019.** Im Rundschreiben Nr. 19/2018 wurde auf die Veröffentlichung der geänderten Bereitschaftsdienstordnung verwiesen, nicht aber konkret zu den geänderten Dienstzeiten mit Wirkung erst ab 1. Juli 2019 informiert. ■ mg

Gedanken zum Datendiebstahl im Bundestag

Im Klartext: Ich möchte den PC bei meiner täglichen Arbeit nicht mehr missen. Und ich möchte auch nicht mehr ohne Internet, digitales Archiv oder digitales EKG arbeiten. Digitalisierung bedeutet Fortschritt und Arbeitserleichterung. Die IT-Branche hat den Gesundheitsmarkt für sich entdeckt und entwickelt Zukunftstechnologien wie die elektronische Patientenakte, auf die alle Berechtigten im Bedarfsfall immer und überall Zugriff haben können.

Wirklich nur die Berechtigten?

Der aktuelle Datendiebstahl bei Mitgliedern des Deutschen Bundestages und anderen Prominenten hat mich aber doch sehr nachdenklich gemacht. Insbesondere im Hinblick auf die Telematikinfrastruktur (TI) und elektronische Patientenakte haben sich meine Bedenken hinsichtlich der Datensicherheit noch mal verstärkt.

Was ist, wenn erst einmal die sensiblen Daten von Millionen Patienten online sind?

Die Vergangenheit und die aktuellen Vorfälle haben uns noch einmal gezeigt: Absolute Sicherheit gibt es nicht! Es gibt immer (noch unbekannte) Lücken, die von Hackern gesucht, gefunden und missbräuchlich genutzt werden können. Das sicherste Internet ist immer noch kein Internet, und wer seine Daten online stellt, muss mit Missbrauch rechnen.

Auch digitale Speichermedien, wie Chipkarten, sind angreifbar. Sind die Daten erst einmal gehackt, gibt es kein Zurück – und für den Schutz der Daten bleiben wir Ärzte verantwortlich und haftbar!

Wir Ärzte bedienen die IT-Branche erschreckend widerstandslos, d.h. eigentlich bedient sich die IT-Branche mit dem Segen des Gesundheitsministeriums bei uns Ärzten (noch bevor die TI in der Praxis installiert ist, bin ich mehrere hundert Euro für die Karte losgeworden). Ich kann mich nur mit Honorarkürzungen vom TI-Zwang freikaufen, mehr Freiheit habe ich nicht!

Wir Ärzte sollten hier viel stärker unsere Interessen schützen! ■

Dr. med. Nils Herling, Internist und Hausarzt in Lübz.

(Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Anonyme Briefe werden nicht veröffentlicht.)

IMPRESSUM

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, 28. Jahrgang, Heft 317, Februar 2019 **Herausgeberin** Kassenärztliche Vereinigung M-V, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, www.kvmv.info **Redaktion** Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kerstin Alwardt (kal) (V.i.S.d.P.), Grit Büttner (gb), Tel.: 03 85.74 31 209, Fax: 03 85.74 31 386, E-Mail: presse@kvmv.de **Beirat** Dipl.-Med. Jutta Eckert, Oliver Kahl, Dipl.-Med. Angelika von Schütz **Satz und Gestaltung** Katrin Schilder **Beiträge** Maren Gläser (mg), Dipl.-Med. Torsten Lange (tl), Kirsten Martensen (km), Medizinische Beratung (MB), Silke Seemann (see), Eva Tille (ti), Dr. Marko Walkowiak (mw) **Druck** Produktionsbüro TINUS, Kerstin Gerung, Großer Moor 34, 19055 Schwerin, www.tinus-medien.de **Erscheinungsweise** monatlich **Bezugspreise** Einzelheft: 6 Euro, Jahresabonnement: 72 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt drei Monate. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten.

Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 368.

BAD DOBERAN

Widerruf der Anstellung

Dr. med. Bert Basan, Facharzt für Innere Medizin und Endokrinologie in Bad Doberan, zur Anstellung von Dr. med. Eva von Langermann und Erlenkamp als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 1. Januar 2019.

Genehmigung der Anstellung

Dr. med. Bert Basan, Facharzt für Innere Medizin und Endokrinologie in Bad Doberan, zur Anstellung von Dr. med. Jana Proske als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 1. Januar 2019.

DEMMIN

Ende der Zulassung

SR Dr. med. Karin Schembra, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Siedenbollentin, ab 15. September 2018.

GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

Ende der Zulassung

Dr. med. Arno Wilfert, Praktischer Arzt in Greifswald, ab 1. Juli 2019.

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Hanna Wilfert, hausärztliche Internistin für Greifswald, ab 1. Juli 2019.

Widerruf der Anstellung

Dipl.-Med. Cordula Tesch, hausärztliche Internistin in Anklam, zur Anstellung von Dipl.-Med. Wolfgang Dethloff als Praktischer Arzt in ihrer Praxis, ab 1. November 2018.

Genehmigung der Anstellung

MVZ der Universitätsmedizin Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Annett Oppenhorst als Fachärztin für Innere Medizin/Hämatologie und Onkologie im MVZ Stadtmitte, ab 27. September 2018.

Praxissitzverlegung

Andreas Reinhardt, Facharzt für Allgemeinmedizin, nach 17392 Spantekow, Burgstr. 72, ab 15. Oktober 2018.

Widerruf der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Kerstin Bona, Praktische Ärztin, und Tilo Krüger, Facharzt für Allgemeinmedizin, in Greifswald, ab 1. Januar 2019.

Ermächtigung

Dr. med. Andreas Arnold, Klinik und Poliklinik für Hautkrankheiten der Universitätsmedizin Greifswald, ist zur Erbringung und Abrechnung von dermato-onkologischen Leistungen nach der EBM-Nummer 10345 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Haut- und Geschlechtskrankheiten ermächtigt, bis 31. Dezember 2020.

GÜSTROW

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Claus Simonn, Facharzt für Nervenheilkunde, ausschließlich für die psychotherapeutische Tätigkeit mit hälftigem Versorgungsauftrag für Güstrow, ab 1. Februar 2019.

Änderung der Zulassung

Dipl.-Psych. Diana Rieck, Psychologische Psychotherapeutin mit vollem Versorgungsauftrag für Teterow, ab 1. Oktober 2018.

Ende der Ermächtigung

Dr. med. Corina-Liana Bobe, Klinik für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie am KMG Klinikum Güstrow, ab 16. August 2018.

Ermächtigungen

Dr. med. Rolf Kaiser, Chefarzt der Abteilung für Innere Medizin am KMG Klinikum Güstrow, ist zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung, zur Erbringung und Abrechnung von speziellen Echokardiographien, transoesophagealen Echokardiographien, Stress-Echokardiographien und Spiroergometrien auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Innere Medizin, die an der fachärztlichen Versorgung teilnehmen, sowie von niedergelassenen Pneumologen ermächtigt, bis 30. Juni 2020;

Dr. med. Anke Schlosser, Fachärztin für Innere Medizin am DRK Krankenhaus Teterow, ist in der Klinik zur diabetologischen Versorgung der Patienten mit Typ 1-Diabetes auf Überweisung von Vertragsärzten sowie zur Erbringung und Abrechnung von Leistungen nach der EBM-Nummer 32135 (Mikroalbuminurie-Nachweis) ermächtigt, bis 30. September 2020;

Prof. Dr. med. Tino Just, Chefarzt der Klinik für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie am KMG Klinikum Güstrow, ist für die Diagnostik, Therapie und Nachsorge von malignen Tumoren im Rahmen des Fachgebietes HNO nach Erstdiagnose auf Überweisung von Fachärzten für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde ermächtigt, bis 30. September 2019.

LUDWIGSLUST

Ende der Zulassung

Dr. med. Oswald Schulz, Facharzt für Allgemeinmedizin mit hälftigem Versorgungsauftrag in Wittenburg, ab 1. Oktober 2018.

Widerruf der Anstellung

Dr. med. Catrin Pichotka, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Boizenburg, zur Anstellung von Swenja Vorfahr als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2018.

Genehmigung der Anstellung

MVZ Hagenow, zur Anstellung von Dr. med. Marc Wittrock als hausärztlicher Internist für Hagenow im MVZ, ab 15. Oktober 2018.

NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

Ermächtigungen

Cornelia König, Institut für Pathologie am Dietrich-Bonhoefer-Klinikum Neubrandenburg, ist für Leistungen der Hämatopathologie (insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung von Beckenkammbiopsien) nach den EBM-Nummern 19310 bis 19332, 19401 bis 19404, 19421 und 19451 auf Überweisung von niedergelassenen und ermächtigten Fachärzten für Innere Medizin/Hämatologie, niedergelassenen Internisten und niedergelassenen Pathologen ermächtigt, bis 31. Dezember 2020;

Dr. med. Jörn Albrecht, Klinik für Radiologie und Neuroradiologie am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist für folgende Leistungen ermächtigt:

- zur Durchführung und Abrechnung ambulanter Untersuchungen auf Überweisung der ermächtigten Ärzte des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums Neubrandenburg und der niedergelassenen Dialysepraxis in Neubrandenburg, Salvador-Allende-Str. 30,
- einschließlich der Angiographien und Gefäßinterventionen auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten nach den EBM-Nummern 01530, 01531, 24210, 24211, 40104, 40120 und 40144,
- für konventionelle Aufnahmen:
 - nach den EBM-Nummern 34211 und 34230 ausschließlich auf Überweisung der MKG-Sprechstunde am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg;
 - nach den EBM-Nummern 34240 und 34241 auf Überweisung der am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg ermächtigten Ärzte;
 - nach den EBM-Nummern 34256-MCU auf Überweisung der kinderurologischen Sprechstunde am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg,
- für Gefäßdarstellungen: nach den EBM-Nummern 34283 bis 34287 und 34294 auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten bzw. der niedergelassenen Dialysepraxis in Neubrandenburg, Salvador-Allende-Str. 30, bis 31. Dezember 2020.

MÜRITZ

Ende der Zulassung

Dipl.-Med. Christine Weißkopf, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Waren (Müritz), ab 1. Oktober 2018.

Genehmigung der Anstellung

Dres. Matthias Daut, Til Faßheber und Constantin Friedland, zur Anstellung von Dr. med. Anja Friedland als Fachärztin für Innere Medizin/Nephrologie für Waren sowie an den Nebenbetriebsstätten in Malchow und Teterow, ab 1. November 2018.

Praxissitzverlegung

Wiebke Schwandner, hausärztliche Internistin, nach 17217 Penzlin, Große Str. 15, ab 27. September 2018.

PARCHIM

Widerruf der Anstellung

MVZ Vorpommern, zur Anstellung von Dr. med. Herbert Breu als Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin am Standort der Nebenbetriebsstätte in Parchim, ab 1. November 2018.

Genehmigung der Anstellung

MVZ Vorpommern, zur Anstellung von Anja Wolter als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin ausschließlich am Standort der Nebenbetriebsstätte in Parchim, ab 1. November 2018.

Änderung der Anstellung

MVZ Vorpommern, zur Anstellung von Andreas Linke, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, am Standort der Nebenbetriebsstätte in 19370 Parchim, John-Brinckman-Str. 8-10, ab 1. Oktober 2018.

ROSTOCK

Ende von Zulassungen

Dr. med. Birgit Semlow, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Rostock, ab 1. Januar 2019;

Dr. rer. pol. Brigitte Arend, Psychologische Psychotherapeutin in Rostock, ab 1. Juli 2019;

Dr. med. Marlis Drewelow, Fachärztin für Kinderchirurgie in Rostock, ab 1. April 2019.

Die Zulassung haben erhalten

Ulrike Hartkopf, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für Rostock, ab 1. Januar 2019;

Daniela Hesse, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie für Rostock, ab 1. Juli 2019;

Dr. med. Sylke Graumüller, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde mit hälftigem Versorgungsauftrag für Rostock, ab 27. September 2018;

Dr. med. Toralf Scheltz, Facharzt für Kinderchirurgie für Rostock, ab 1. April 2019.

Widerruf von Anstellungen

Nicole Drewelow und Frank Drewelow, Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Bützow und Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Kristin Strauß als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in ihren Praxen, ab 1. Oktober 2018;

MVZ „RosDoc“ in Rostock, zur Anstellung von Jödis Rothe als hausärztliche Internistin im MVZ, ab 1. Oktober 2018.

Genehmigung von Anstellungen

Dr. med. Sabine Kirschnick und Dipl.-Med. Heidrun Liebscher, Fachärztinnen für Allgemeinmedizin in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Alexandra Wilden als hausärztliche Internistin in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2018;

MVZ der Universitätsmedizin Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Fabian Speth als Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin ausschließlich am Standort der Nebenbetriebsstätte in 18109 Rostock, Schiffbauerring 59, ab 1. Oktober 2018;

Nephrocare Rostock MVZ Lütten Klein, zur Anstellung von Dr. med. Bertram Karrasch als Facharzt für Allgemeinmedizin ausschließlich am Standort der Nebenbetriebsstätte in Rostock, ab 18. Oktober 2018.

Ermächtigung

Dr. med. Antje Kangowski, Klinik für Innere Medizin II am Klinikum Südstadt Rostock, ist ermächtigt für:

- die Behandlung regelhaft schwerer Verlaufsformen rheumatologischer Erkrankungen im Sinne der Richtlinie des G-BA nach § 116b SGB V (vom 19. Juni 2008) sowie
- die Konkretisierung der Diagnostik und Versorgung von Patienten mit schweren Verlaufsformen rheumatologischer Erkrankungen, speziell Kollagenosen, Vaskulitiden einschließlich Polymyalgia rheumatica und anderer seltener Erkrankungen (z.B. periodische Fiebersyndrome und IgG4-assoziierte Erkrankungen)

auf Überweisung von Vertragsärzten. Es wird eine Fallzahlbegrenzung von 250 Fällen pro Quartal festgelegt, ausgenommen davon sind die Laborfälle und COVID-Fälle, bis 31. Dezember 2019.

RÜGEN

Ende der Zulassung

Dipl.-Med. Dagmar Timm, Fachärztin für Innere Medizin in Bergen auf Rügen, ab 1. Januar 2019.

Genehmigung der Anstellung

MVZ Sana Arztpraxen Rügen, zur Anstellung von Jörg Dittmer als Facharzt für Innere Medizin/SP Gastroenterologie im MVZ, ab 1. Januar 2019.

SCHWERIN/ WISMAR/NORDWESTMECKLENBURG

Ende der Zulassung

Dr. med. Dorothea Gehrke, Ärztin in Schwerin, ab 1. Januar 2019.

Widerruf von Anstellungen

DRK Medizinische Versorgungszentren M-V, zur Anstellung von Dr. med. Dirk Killermann als hausärztlicher Internist ausschließlich am Standort der Hauptbetriebsstätte in Rütting, ab 18. Oktober 2018;

Nephrologische Fachambulanz der Helios Kliniken Schwerin, zur Anstellung von Dr. med. Tobias Türk als Facharzt für Innere Medizin in der Ambulanz, ab 1. Oktober 2018.

Genehmigung von Anstellungen

MVZ Schwerin OST, zur Anstellung von Dr. med. Heinrich-Daniel Rühmkorf als Facharzt für Allgemeinmedizin ausschließlich am Standort der Nebenbetriebsstätte in Schwerin, Hamburger Allee 130, ab 1. Januar 2019;

MVZ Schwerin WEST, zur Anstellung von Dr. med. Benjamin Schwarz als Facharzt für Allgemeinmedizin ausschließlich am Standort der Nebenbetriebsstätte in Schwerin, Johannes-Brahms-Str. 59, ab 1. Oktober 2018;

DRK Medizinische Versorgungszentren M-V, zur Anstellung von Dr. med. Franziska Wilmes als hausärztliche Internistin ausschließlich am Standort der Hauptbetriebsstätte in Rütting, ab 18. Oktober 2018.

Praxissitzverlegungen

Rahel Schlichting, Fachärztin für Allgemeinmedizin, nach 19417 Warin, Lange Str. 38, ab 1. April 2019;

Dr. med. Sebastian Retzlaff, Facharzt für Diagnostische Radiologie, nach 19059 Schwerin, Wittenburger Str. 116c, vom 1. November 2018 bis 7. Dezember 2018, sowie nach 19053 Schwerin, Wismarsche Str. 132, ab 8. Dezember 2018.

Ende der Ermächtigung

Christian Güttel, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Helios Kliniken Schwerin, ab 1. Januar 2019.

Ermächtigungen

Dipl.-Med. Karsten Räther, MediClin Krankenhaus am Crivitzer See in Crivitz, ist für chirurgische Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten und für endoskopische Leistungen nach den EBM-Nummern 13400, 13402 und 13412 inklusive der notwendigen Grundleistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die das Krankenhaus gemäß § 115a und b und § 116b SGB V erbringt, bis 30. September 2020;

Dr. med. Ilona Lischka, Fachärztin für Augenheilkunde in der Augenklinik der Helios Kliniken Schwerin, ist zur Behandlung von sogenannten Schielpatienten mit den Leistungen nach den EBM-Nummern 01321, 01600, 01601, 06312, 06320, 06321, 06330, 06333, 40120 und 40144 auf Überweisung von vertragsärztlich tätigen Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin und Fachärzten für Augenheilkunde ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 116b SGB V erbringt, bis 30. September 2020;

Esther Schmidt, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin/Kindergastroenterologie in der Kinderklinik der Helios Kliniken Schwerin, ist für die ambulante Behandlung von Patienten mit chronisch-entzündlichen Darmerkrankungen auf Überweisung von Hausärzten ermächtigt, bis 30. Juni 2020.

Richtigstellung der Ermächtigung

Dr. med. Alexander Pusch, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Helios Kliniken Schwerin, ist für neuropädiatrische Leistungen auf Überweisung von Hausärzten ermächtigt, bis 31. Dezember 2020.

STRALSUND/NORDVORPOMMERN

Ende der Zulassung

Dipl.-Med. Doris Scheibner, hausärztliche Internistin in Stralsund, ab 1. April 2019.

Die Zulassung hat erhalten

Martin Kankel, Facharzt für Allgemeinmedizin für Stralsund, ab 1. April 2019.

Widerruf von Anstellungen

Dipl.-Med. Doris Scheibner, hausärztliche Internistin in Stralsund, zur Anstellung von Martin Kankel als Facharzt für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. April 2019;

MVZ Stralsund, zur Anstellung von Dipl.-Med. Marlies Brehme als Fachärztin für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 1. September 2018;

MVZ Stralsund, zur Anstellung von Dr. med. Gabriela Apel als Fachärztin für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 1. Oktober 2018.

Genehmigung der Anstellung

Martin Kankel, Facharzt für Allgemeinmedizin in Stralsund, zur Anstellung von Dipl.-Med. Doris Scheibner als hausärztliche Internistin in seiner Praxis, ab 1. April 2019.

Praxissitzverlegungen

Dr. med. Tatjana Bartels, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, nach 18439 Stralsund, Ossenreyerstr. 56, ab 1. Oktober 2018;

Dipl.-Päd. Anna Christina Woermann, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, nach 18439 Stralsund, Ossenreyerstr. 56, ab 1. Oktober 2018;

Dipl.-Psych. Guido Krüssel, Psychologischer Psychotherapeut, nach 18435 Stralsund, Kedingshäger Str. 16, ab 1. Oktober 2018.

UECKER-RANDOW

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Birgit Mönke, Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie für Pasewalk, ab 1. Juni 2019.

Widerruf der Anstellung

Dipl.-Med. Cordula Tesch, hausärztliche Internistin in Anklam, zur Anstellung von Dipl.-Med. Wolfgang Dethloff als Praktischer Arzt in ihrer Praxis, ab 1. November 2018.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt. Die Bewerbungsfrist für diese Ausschreibungen endet am 15. Februar 2019.

Mittelbereich (MB) Planungsbereich (PB) Raumordnungsregion (ROR)	Fachrichtung Vertragsarzt (VA), Facharzt (FA), Psychotherapeut (PT)	Übergabetermin	Ausschreibungs-Nr.
--	---	----------------	--------------------

Hausärztliche Versorgung

Neubrandenburg Stadtgebiet (MB)	Hausarzt (1/2 VA-Sitz)	nächstmöglich	17/01/14/1
Stralsund Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	101/93/17
Wolgast (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	68/20/18

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Bad Doberan (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	80/17/18
Greifswald/ Ostvorpommern (PB)	Psychotherapie (Psychotherapeut für Kinder und Jugendliche) (1/2 PT-Sitz)	nächstmöglich	86/69/18
	FA für HNO-Heilkunde	2. April 2020	71/13/18
	FA für HNO-Heilkunde	2. April 2020	72/13/18
Güstrow (PB)	FA für Kinder- und Jugendmedizin	1. Oktober 2019	75/24/17
Ludwigslust (PB)	FA für Chirurgie/Orthopädie (Praxisanteil) Der Praxisanteil ist bislang von einem Facharzt für Chirurgie betrieben worden.	nächstmöglich	24/07/18
	FA für Kinderchirurgie/Orthopädie (Praxisanteil) Der Praxisanteil ist bislang von einem Facharzt für Kinderchirurgie betrieben worden.	nächstmöglich	53/07/18
	Durch die Zusammenlegung der Fachgruppen sind Bewerbungen von Ärzten, die zur Fachgruppe Chirurgie/Orthopädie gehören, möglich.		
Müritz (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	03/03/15
	Ärztliche Psychotherapie (1/2 VA-Sitz)	nächstmöglich	50/51/17
Neubrandenburg/ Mecklenburg-Strelitz (PB)	FA für Kinder- und Jugendmedizin/ Kinderkardiologie	nächstmöglich	89/24/17
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. April 2019	64/11/18
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. April 2020	75/17/18
Parchim (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	30/11/17/2
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. Juli 2020	79/17/18
Rostock (PB)	FA für Augenheilkunde	1. Juli 2020	73/04/18
	FA für Augenheilkunde	1. Juli 2020	74/04/18

Schwerin/Wismar/ Nordwestmecklenburg (PB)	FA für Augenheilkunde	1. April 2019	37/05/18
	FA für Kinder- und Jugendmedizin	1. April 2019	56/24/18
	FA für Nervenheilkunde	1. Juli 2019	81/39/18
	FA für Augenheilkunde	1. Juli 2019	33/05/18
	FA für Augenheilkunde	1. Oktober 2019	84/05/17
	FA für Urologie	10. Januar 2020	76/57/18
Stralsund/ Nordvorpommern (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. April 2019	95/11/18
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. Juli 2019	99/17/18

- ❗ Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Postfach 160145, 19091 Schwerin, zu richten. Bitte beachten Sie, dass bei unvollständig abgegebenen Bewerbungen die Ausschreibungsfrist nicht gewahrt ist.

Vollständige Bewerbungsunterlagen: 1. Antrag auf Zulassung, ggf. Antrag auf Anstellung; 2. Auszug aus dem Arztregister; 3. Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten; 4. Lebenslauf; 5. Nachweis über die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG. Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → Für Ärzte → Arzt in MV → Bedarfsplanung → Planungsbereiche



Praxisnachfolge in offenen Planungsbereichen für freiwerdende Hausarztstellen

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V macht auf freiwerdende Hausarztstellen aufmerksam. Eine Praxisübernahme durch eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger ohne eine förmliche Ausschreibung ist in den folgenden offenen Planungsbereichen möglich, da es sich um für weitere Zulassungen offene Gebiete handelt:

Mittelbereich (MB)	gewünschter Abgabetermin	Kenn-Nr.
Bergen auf Rügen	ab sofort	0076
Demmin	ab sofort	0123
Grevesmühlen	ab sofort	0114
Ludwigslust	Sommer/Herbst 2019	0004
Neubrandenburg Umland	ab sofort	0077
	2020	0008
Neustrelitz	ab sofort	3000
Parchim	nach Absprache	0049
	ab sofort	0029
	ab sofort	0033
	frühestens ab 1. April 2020	0030

Pasewalk	1. Januar 2020	0040
Ribnitz-Damgarten	ab sofort	0047
Stralsund Umland	2020	0060
Waren	1. April 2020	0020
	Juli 2019 bis Juli 2020	0121
Wismar	verhandelbar	0082
	ab sofort	0010
	ab sofort	0005

❗ Weitere Praxen zur Übernahme in offenen Planungsbereichen sind in der Praxisbörse auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: → Für Ärzte → Arzt in MV → Praxisbörse. Hier sind detaillierte Informationen zu den Praxen eingestellt.

Für weitere Fragen steht die Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Angela Radtke unter Tel.: 0385.7431 363 oder E-Mail: aradtke@kvmv.de, zur Verfügung.

Dermatologischer Versorgungsauftrag in Neubrandenburg – Förderung von 25.000 Euro möglich –

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen M-V hat in seiner Sitzung am 15. November 2017 die Feststellung getroffen, dass für die Stadt Neubrandenburg ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf im Umfang eines ganzen Versorgungsauftrages in der Arztgruppe Hautärzte besteht.

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt zur Sicherstellung der allgemeinen dermatologischen Versorgung in Neubrandenburg einen Vertragsarztsitz im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages aus. Es ist eine finanzielle **Förderung von 25.000 Euro** möglich.

Förderungsanträge und Bewerbungen sind an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Abteilung Sicherstellung, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.

Die Kinder des Mondes

Von Joachim Lehmann*

Nun liegt er vor, der vierte Roman von Reinhard Wosniak: „Die Kinder des Mondes“. Die Handlung spielt vorrangig in einer sächsischen Kleinstadt und in Rostock. Es geht aber nicht vordergründig um die verblichene DDR. Vielmehr begegnet man erneut interessanten Menschen, vielfältigen Charakteren.

Zeitlich schließt sich die Handlung an die unter dem Titel „Felonie“ (siehe KV-Journal 1/2014, S.15) erschienene Auseinandersetzung mit dem verschwiegene, häufig verdrängten Leben der Elterngeneration an. Und doch ist dieser neue Roman Wosniaks ganz anders. Er nimmt uns mit auf eine Zeitreise, die vielen heutigen Lesern in weiten Teilen geläufig sein dürfte, weil sie diese miterlebt haben. Dabei ist dies keine Lektüre, die unter dem Plakat „DDR-Literatur“ zu subsumieren wäre. Hier erleben wir die Geschichte, das Denken, Handeln und Fühlen von Menschen im Osten des geteilten Deutschlands in ihrer Zeit.

Mit wachem Auge und kognitivem Intellekt hat der 1953 geborene Autor die Zeitläufe verfolgt, registriert und schließlich verarbeitet. Sie bieten ihm den ebenso zutreffenden wie spannenden Rahmen für die Entwicklung seiner Charaktere. Einen Rahmen, dem Verklärung und falsche Nostalgie fremd sind, der aber wohl Raum für berechnete Empathie gibt. Der Vorgängerroman „Felonie“ kann beim Verständnis helfen, ist aber dafür nicht unbedingt notwendig. Die dort erzählte Familiengeschichte aber ist auch jetzt klar erkennbar, denn die Geschichten vieler Akteure werden fortgeführt.

Neu sind die beiden Helden des Romans, Felix und Johan. Beide erblicken um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in einer Vollmondnacht in der sächsischen Kleinstadt F. (sicher unschwer als Frohburg bei Leipzig zu identifizieren) das Licht der Welt. Als Felix' Mutter bei dessen Geburt stirbt, bringt Vater Hieronymus den Jungen zu Freundin Hanna. Die hat zu gleicher Stunde ihren Sohn Johan geboren. Der Halbweise Felix wird zu dessen Milchbruder. Aus den Lebenswegen zweier Protagonisten entwickelt Wosniak die spannungsgeladene Handlung seines Romans. Felix verbindet eine von ihm empfundene Schuld am Tod der Mutter mondsüchtig mit der Suche nach

ihren Spuren. Diese Suche führt zu einem immer angespannteren Verhältnis zum Vater. Parallel dazu entwickelt sich sein wachsender Hader mit der ihn umgebenden gesellschaftlichen Wirklichkeit, deren vorgehenden Normen, vor allem aber Defiziten. Dieser wachsende Konflikt führt zu seinem tragischen Ende; ein Weg, den Johan ständig anteilnehmend begleitet.

Hervorzuheben ist, dass dem Autor um die vielfach verschlungene wie verwobene Geschichte seiner beiden Hauptpersonen herum, symbolisiert von und verbunden mit den Polen „weiße Villa“ und „Wildenschwerdt-Hof“, bei der Schaffung anderer Gestalten und Charaktere wahre Kabinettstückchen gelingen. Diese Feststellung gilt über das „F.-Milieu“ hinaus in besonderer Weise auch für die Darstellung der Rostocker Verhältnisse.

All dies wird dem Leser in mittlerweile gewohnter Diktion, dem virtuosen, gelegentlich eigenwilligen Umgang mit Sprache

adäquat vermittelt. Und anzumerken ist auch der dem jeweiligen Gegenstand angemessene erfreuliche hintergründige Humor, die feine Ironie.

Und natürlich soll nicht vergessen werden, auf das übergreifende, zentrale Anliegen, das Thema Freiheit, hinzuweisen, das ebenso grundlegend wie facettenreich angesprochen wird. Bedarf hierfür gibt es nach wie vor. Wosniak hat sich zeitlich mit den „Mondkindern“ schon der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts genähert. Es ist zu wünschen und zu hoffen, dass mit einem weiteren Band die geplante Trilogie über dieses so vielgestaltige Jahrhundert entstehen wird. Notwendig ist es allemal. ■

❶ Reinhard Wosniak: Die Kinder des Mondes, Spica Verlag Neubrandenburg 2018, ISBN 978-3-94673243-3

*Dr. Joachim Lehmann ist ehemaliger Mitarbeiter der Pressestelle der KVMV.



Regional

Telefonkonferenz – 6. Februar und 6. März 2019

Hausärztliche Palliativversorgung

Hinweise: Telefonkonferenz zur Fallbesprechung und gegenseitigen Beratung, **jeden ersten Mittwoch im Monat** 14.00 Uhr; Zielgruppe: niedergelassene Hausärzte, die sterbende und schwerkranke Patienten betreuen.

Information/Anmeldung: Arbeitsgruppe „Hausärztliche ambulante Palliativversorgung“ des Hausärzterverbandes M-V, Ina Liebe,
E-Mail: office@ihr-landarzt.de (für die Einwahldaten),
Internet: → www.hausarzt-mv.de

Rostock – 21. und 22. Februar 2019

Curriculum für Transfusionsverantwortliche bzw. -beauftragte

Hinweise: Inhalt: nach dem Transfusionsgesetz, den Richtlinien der Bundesärztekammer und des Paul-Ehrlich-Instituts; Beginn: 21. Februar 9.00 Uhr, Ende: 22. Februar 16.00 Uhr; Ort: Ärztekammer MV, Hörsaal, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock; 16 Fortbildungspunkte der ÄK MV.

Information/Anmeldung: Ärztekammer MV, Referat Fortbildung, Tel.: 0381.49280-42 bis -44, Fax: 0381.4928040, E-Mail: fortbildung@aek-mv.de

Rostock – 1. und 2. März 2019

8. Rostocker Palliativtag „Dem Helfer helfen“

Hinweise: Inhalte: Grundkurs Palliativmedizin für Pflegende; Kompaktkurs Palliativmedizin für Ärzte; Workshops; Zielgruppe: Ärzte, Pflegepersonal, Psychoonkologen, Psychotherapeuten, Sozialarbeiter, Physiotherapeuten, Seelsorger, ehrenamtlich Tätige; Ort: Universität Rostock, Arno-Esch-Hörsaal, Ulmenstr. 69, 18055 Rostock; Gebühren: Kompaktkurs Ärzte: 300 Euro, Grundkurs Pflegende: 250 Euro; Konto: Universitätsmedizin Rostock, IBAN: DE66 2003 0000 0019 5515 15, BIC: HYVEDEMM300, Verwendungszweck: 992351; Fortbildungspunkte der ÄK MV sind beantragt.

Information/Anmeldung bis 15. Februar: Interdisziplinärer Bereich für Palliativmedizin, Zentrum für Innere Medizin, Klinik III, Sekretariat Prof. Dr. med. Christian Junghanß, Tel.: 0381.494-7425, Fax: 0381.494-7422, E-Mail: palliativ@med.uni-rostock.de, Internet: → www.palliativ.med.uni-rostock.de

Bergen – 2. März 2019

Refresher-Kurs „Der Praxisnotfall“

Hinweis: Inhalt: Herz-Lungen-Wiederbelebung; Zielgruppe: niedergelassene Ärzte und deren Assistenzpersonal; 9.00 bis 16.00 Uhr; Ort: Krankenpflegeschule, Raum 3/17, Sana-Krankenhaus Rügen, Calandstr. 7-8, 18258 Bergen; 9 Fortbildungspunkte der ÄK MV.

Information/Anmeldung: Ärztekammer MV, Referat Fortbildung, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock, Tel.: 0381.49280-42 bis -44, Fax: 0381.4928040, E-Mail: fortbildung@aek-mv.de

Rostock – 8. und 9. März 2019

Pädiatrie zum Anfassen des Landesverbandes M-V der Kinder- und Jugendärzte

Hinweise: Ort: Innerstädtisches Gymnasium Rostock, Goetheplatz 5, 18055 Rostock; Leitung: Dr. med. Andreas Michel, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Greifswald; Steffen Büchner, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Güstrow.

Information/Anmeldung: CongressCompany Jaenisch (CCJ), Tannenweg 22, Speicher II, 18059 Rostock, Tel.: 0381.8003980, Fax: 0381.8003988, E-Mail: CCJ.Rostock@t-online.de, Internet: → www.congresscompany-jaenisch.de

Plau am See – 24. und 25. Mai 2019

Fortbildungs-Symposium der Landesgruppe M-V im Deutschen Berufsverband der HNO-Ärzte

Hinweise: Leitung: Dipl.-Med. Angelika von Schütz, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde in Grimmen; Ort: Seehotel, Hermann-Niemann-Str. 6, 19395 Plau am See; Fortbildungspunkte der ÄK MV sind beantragt.

Information/Anmeldung: CongressCompany Jaenisch (CCJ), Tannenweg 22, Speicher II, 18059 Rostock, Tel.: 0381.8003980, Fax: 0381.8003988, E-Mail: CCJ.Rostock@t-online.de, Internet: → www.congresscompany-jaenisch.de

Rostock – 4. September 2019

29. Jahrestagung des Landesverbandes M-V der Kinder- und Jugendärzte

Hinweise: Ort: Klinikum Südstadt, Hörsaal, Südring 81, 18059 Rostock; Leitung: Steffen Büchner, Facharzt für Kinder und Jugendmedizin in Güstrow.

Information/Anmeldung: CongressCompany Jaenisch

(CCJ), Tannenweg 22, Speicher II, 18059 Rostock,
Tel.: 0381.8003980, Fax: 0381.8003988,
E-Mail: CCJ.Rostock@t-online.de,
Internet: → www.congresscompany-jaenisch.de

Überregional

Halle (Saale) – 22. bis 24. Februar 2019

Interdisziplinärer Grundkurs Ultraschall Doppler- und Duplexsonographie

Hinweise: Leitung: DEGUM-Kursleiter Dr. med. Andreas Köhler; 23 Fortbildungspunkte (FP) der ÄK Sachsen-Anhalts; nach DEGUM und KBV-Richtlinien, mit DEGUM-Zertifikat; Aufbaukurs Doppler- und Duplexsonographie peripherer Arterien und Venen: 8. und 9. November 2019 (17 FP); Abschlusskurs: 8. und 9. November 2019 (16 FP); Ort: Evangelisches Diakoniekrankenhaus in 06114 Halle (Saale), Mühlweg 7.

Information/Anmeldung: Dr. Albrecht Klemenz, Institut für Anatomie und Zellbiologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Tel.: 0345.5232248, Fax: 0345.6846703, E-Mail: albrecht.klemenz@medizin.uni-halle.de

Leipzig – 29. und 30. März 2019

15. Mitteldeutsche Fortbildungstage

Hinweise: Inhalte Kurse: Pharmakotherapie, Kommunikation, Medizinrecht, Zahnmedizinrecht, Impfen und Abrechnung, Notfallversorgung in der Praxis, Hautkrebs-Screening; Zielgruppe: Ärzte, Psychotherapeuten, Zahnärzte, Apotheker, medizinisches Assistenzpersonal; Ort: Leipziger KUBUS, Konferenz- und Bildungszentrum des UFZ, Permoserstr. 15, 04318 Leipzig; Fortbildungspunkte für Ärzte werden bei der Sächsischen Landesärztekammer beantragt.

Information/Anmeldung: MEINHARDT CONGRESS GmbH, Marpergerstr. 27, 04229 Leipzig, Tel.: 0341.4809220, Fax: 0341.4206562, E-Mail: info@meinhardt-congress.de, Internet: → www.meinhardt-congress.de ■

ti

Personalien

50. Geburtstag

- 2.2. Dr. med. Alexander Miek, angestellter MVZ-Arzt in Stralsund;
- 4.2. Dr. med. Dr. med. dent. Stephan Bierwolf, ermächtigter Arzt in Schwerin;
- 6.2. Axel Lange, niedergelassener Arzt in Bad Doberan;
- 9.2. Dr. med. Christina Walke, niedergelassene Ärztin in Rostock;
- 10.2. PD Dr. med. Christoph Kamm, ermächtigter Arzt in Rostock;
- 18.2. Stefan Dimieff, niedergelassener Arzt in Rostock;
- 22.2. Christiane Gastmann-Eberhardt, angestellte MVZ-Ärztin in Rostock.

60. Geburtstag

- 1.2. Dr. med. Christine Birr, niedergelassene Ärztin in Schwerin;
- 4.2. Dr. med. Jürgen Zunft, niedergelassener Arzt in Rostock;
- 10.2. Prof. Dr. med. Detlef Kleemann, niedergelassener Arzt in Waren;
- 11.2. Dr. med. Helfried Gottschalk, niedergelassener Arzt in Ziegendorf und Groß Godems;
- 16.2. Dipl.-Med. Birger Böse, niedergelassener Arzt in Schwerin;
- 18.2. Dr. med. Janette Schäfer, niedergelassene Ärztin in Neubrandenburg;
- 26.2. Dr. med. Kerstin Lüthens, niedergelassene Ärztin in Rostock.

65. Geburtstag

- 15.2. Dr. med. Michael Paasch, angestellter MVZ-Arzt in Boizenburg.

Wir trauern um

Reinhard Jahn, geboren am 31. März 1954, verstorben am 8. Januar 2019. ■

ti



Prävention postoperativer Wundinfektionen

Die neue Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) „Prävention postoperativer Wundinfektionen“ ist im April 2018 veröffentlicht worden.

Die RKI-Empfehlung erfordert Klarstellungen zur Orientierung und praktischen Umsetzung in M-V. Sie betrifft insbesondere die Praxen, die ambulante Operationen und Eingriffe durchführen (siehe auch KV-Journal Juli 2018, S.13). Die zuständigen Behörden möchten nun Änderungen der gesetzlichen Anforderungen sowie die Umsetzung in M-V erläutern. Fortbildungspunkte der Ärztekammer MV sind beantragt.

Ort: Ärztekammer MV (Hörsaal), August-Bebel-Str. 9A, 18055 Rostock, **Anmeldung:** Stefanie Moor, Tel.: 0385.7431 384, Fax: 0385.7431 66384, E-Mail: smoor@kvmv.de; Silke Seemann, Tel.: 0385.7431 387, Fax: 0385.7431 66387, E-Mail: sseemann@kvmv.de ■

- ❶ Die Empfehlung ist im Internet zu finden unter:
→ www.rki.de → Infektionsschutz → Infektions- und Krankenhaushygiene → Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention → Prävention postoperativer Wundinfektionen

see

**am 13. März 2019
ab 15 Uhr in Rostock**

